



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugewanderten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundesbeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1						
Oeffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total						
Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l						
	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugeteilten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundebeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1						
Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total						
Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l						
	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugeteilten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundebeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1						
Oeffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total						
Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindegewerkschaftler und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugewanderten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundesbeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2 Bildung Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4 Gesundheit Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6 Verkehr Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugeteilten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundebeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2 Bildung Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4 Gesundheit Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6 Verkehr Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindegewerkschaftler und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugeteilten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundebeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1						
Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total						
Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l						
	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugewanderten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundesbeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2 Bildung Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4 Gesundheit Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6 Verkehr Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugeteilten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundebeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1						
Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total						
Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l						
	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugewanderten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundesbeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1						
Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total						
Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
4. Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)
6. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
7. Erneuerungswahl der Mitglieder der Ortskernkommission
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
- Rechnungen 2023 der Einwohner- und der Bürgergemeinde
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

45 Stimmberechtigte

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024 mit Genehmigung aller im Voranschlag bzw. in der entsprechenden Gebührenverordnung enthaltenen Steuern und Gebühren

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

://: Der Investitionskredit Wasserversorgung wird genehmigt.

4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) wird zugestimmt.

5. Jungbürgeraufnahme

://: Die Jungbürger und die Jungbürgerin mit Jahrgang 2005 werden willkommen geheissen.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandüberschuss von CHF 98'552.57 auf. Im Vergleich zum Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 69'000 negativer ab.

Die hohen Aufwände im Kinder- und Erwachsenenschutz übertrafen wiederum die budgetierten Werte um über CHF 93'000.-.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen dank der erfolgten Direkteinlagen aus der Investitionsrechnung positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund erneut negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 215'324.22 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von netto CHF 144'703 gegenüber.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse (Ausnahmen: Abfallbeseitigung und Wärmeverbund) angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 692'977.15, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'756'610.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 58'895.25. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich auf CHF 92'208.44.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse reduziert sich durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung auf CHF 134'422.02

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		<i>Veränderung</i>	
		<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		18'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		102'000
33	Abschreibungen		2'000
34	Finanzaufwand	1'000	
35	Einlagen in SF		115'000
36	Transferaufwand		111'000
38	Ausserordentlicher Aufwand		
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	172'000	
42	Entgelte	40'000	
43	Verschiedene Erträge	138'000	
44	Finanzertrag	8'000	
45	Entnahmen aus SF		6'000
46	Transferertrag		74'000
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<hr/>			
	TOTAL	359'000	428'000
	Saldo Verschlechterung	69'000	

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Entschädigungen an die Behörden und Kommissionen fallen mit CHF 46'578 im Rahmen des Budgets aus. Aufgrund der Personalmutation mit Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung erhöhte sich der Personalaufwand um knapp CHF 7'000.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'170 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Hard- und Software aufgrund der neuen Vertragsregelung um rund CHF 8'700 im Vergleich zum Vorjahr und entspricht dem budgetierten Wert.

Für die Vorbereitungsarbeiten zum erweiterten Verwaltungsverbund sind CHF 5'383 fällig geworden.

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Mehrzweckhalle lag bei CHF 38'530 und reduzierte sich aufgrund tieferem Sachaufwand um rund CHF 4'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der **Mäartaufwand** von rund CHF 14'500 ist mit den Erträgen und dem verrechneten Gemeindebeitrag praktisch gedeckt.

Die Honorare für die Fallführungen bei der **KESB** sind mit CHF 109'167 praktisch unverändert hoch wie im Vorjahr. Wesentliche Mehrkosten fallen aber für den Betrieb der KESB an: CHF 53'742 bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um CHF 28'300 oder insgesamt CHF 93'000 Mehraufwand als vorgesehen.

Der Nettoaufwand zur **Feuerwehr** belastet die Rechnung mit rund CHF 40'000 weniger stark als vorgesehen. Einerseits liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund CHF 10'000 tiefer und auf der Einnahmenseite konnten CHF 6'755 an Ersatzabgaben verbucht werden.

Für die Neubeurteilung der **Schiessanlage** wurden CHF 1'830 aufgewendet.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich beläuft sich auf CHF 1.018 Mio Franken. Dies sind rund CHF 51'000 mehr als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr CHF 38'000 Mehraufwand.

Die Schulgelder für den Kindergarten lagen bei CHF 142'400 (Budget CHF 117'500); für die Primarabteilung bei CHF 770'775 (Budget CHF 739'400) und die Schulleitung /Schulrat bei CHF 77'500 (Budget CHF 76'700)

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule fiel mit CHF 47'567 über CHF 10'000 tiefer als vorgesehen aus. Der Betrieb der Schulliegenschaften schliesst mit einem Nettoertrag von rund CHF 19'500. Aufwänden von CHF 116'540 stehen dank Erträge aus der Vermietung des Schulhauses (CHF 119'520 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung zum Schulhausneubau CHF 16'665) CHF 136'185 gegenüber.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fällt mit CHF 37'973 rund CHF 4'550 verbessert aus

4 GESUNDHEIT

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern im **Altersheim** mit CHF 48'890 rund CHF 10'000 Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen.

Die **Spitex** Gelterkinden stellte für ihre Leistungen Beiträge von CHF 60'465 oder CHF 115.39 pro Einwohner/in in Rechnung. Der Prokopf-Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr sich um rund CHF 5.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die **Ergänzungsleistungen** der AHV hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 51'810 (- CHF 8'400) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind erneut keine angefallen.

57 Sozialhilfe / Asyl

An Sozialhilfeempfänger/innen sind mit CHF 127'515 rund CHF 24'000 mehr als im Vorjahr ausbezahlt worden.

Aufgrund der Rückerstattungen über CHF 46'080 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 81'435 und liegt damit leicht über dem prognostizierten Aufwand von CHF 78'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Sozialhilfe im Asylbereich wurde nicht beansprucht.

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugeteilten Asylbewerber/innen war erneut deutlich aufwändiger als in den Vorjahren und ergab Kosten von CHF 132'252, welche mit CHF 130'929 durch Bundebeiträge weitgehend gedeckt sind.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand liegt bei CHF 130'800 und damit rund CHF 7'500 über dem Budgetwert. Der Personalaufwand entsprach dem Budget, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4'000. Der Sachaufwand lag vor allem beim Betriebs- und Materialaufwand etwas tiefer. Dafür wurden rund CHF 53'500 für den Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Weiter fiel der Fahrzeugunterhalt knapp 4'000 höher als vorgesehen aus.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'907.29 um rund CHF 64'250 verbessert als vorgesehen ab (Budget: Mehraufwand CHF 11'340). Die grosse Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionseinnahmen über CHF 49'885 mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einflossen.

Der Personalaufwand entspricht mit Netto rund CHF 10'000 dem prognostizierten Aufwand. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie den baulichen Unterhalt fallen einiges tiefer aus. Die hydrologischen Untersuchungen über CHF 20'000 (Honorare Externer) sollen im 2023 erfolgen und wurden entsprechend im Jahresabschluss abgegrenzt. Die fakturierten Wassergebühren lagen bei CHF 78'235 und damit rund CHF 9'000 höher als im Vorjahr. Die Beiträge der Nachbargemeinden Anwil und Wenslingen betragen CHF 10'546

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'488.20 knapp CHF 37'500 verbessert als vorgesehen ab. Auch hier ist das positive Ergebnis einmal mehr darauf zurückzuführen, dass die gesamten Investitionseinnahmen (CHF 88'286) mangels vorhandenem Verwaltungsvermögen direkt als Ertrag in die Erfolgsrechnung einfließen. Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000.- abgeschlossen.

Der betriebliche Aufwand rund CHF 5'700 unterhalb des Budgets aus. Deutlich höher fällt erneut der Beitrag an die Kantonale Abwasserrechnung aus. Statt der prognostizierten CHF 56'450 waren für die definitive Abrechnung 2022 und die Akontorechnung 2023 75'514 (+34%) zu überweisen. Die fakturierten Abwassergebühren ergaben Erträge von CHF 72'589.30 und liegen damit im Budgetbereich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem erhöhten Gebührenertrag von CHF 16'500 und ist teilweise auf die erhöhte Abwassergebühr von 2.80/m³ zurückzuführen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'976.57 praktisch unverändert zum Vorjahr ab. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen bei CHF 8'567; die Gebührenerträge dafür bei CHF 5'660. Für die Entsorgung von 59 Tonnen Siedlungsabfällen verlangte der Oberbaselbieter Abfallverbund CHF 23'274 (393.34 pro Tonne).

Die Gesamterträge aus dem Verkauf der Abfallmarken beliefen sich CHF 22'400. Die Rückerstattung für gewerbliche Containergebühren belief sich auf CHF 6'190.

Der Aufwand von CHF 17'824 im Bereich **Raumplanung** beinhaltet im Wesentlichen die erfolgten Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums über CHF 13'581. Für die geplante Überarbeitung des Zonenplans Siedlung (CHF 10'000) sind im 2023 noch keine Aufwände verrechnet worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

In der Funktion Strukturverbesserungen (**Drainagen**) sind CHF 2'000 in das kantonale Projekt «Slow Water» investiert worden und knapp CHF 700 für Drainagenreparaturen eingestellt. Die Abschreibungen auf erfolgten Investitionen belasten das Ergebnis mit CHF 3'872.

Die Ausgaben im Bereich **«Landwirtschaft»** liegen mit CHF 6'587 im Bereich des Budgets und des Vorjahres.

Im Bereich «Forstwirtschaft» sind Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen über CHF 7'539 und der Gemeindebeitrag an den Zweckverband über CHF 16'916 eingestellt.

Die Aufwände für **Jagd und Fischerei** beinhalten die Gemeindebeiträge an den Kanton für den Fischhegefonds und an Wildschäden in der Höhe von CHF 2'040. Der Jagdgesellschaft wurde zudem vom Gemeinderat ein Beitrag an die Renovation ihrer Jagdhütte über CHF 2'500 vergütet. Die Pachteinnahmen für Jagd (CHF 4'050) und Fischerei (CHF 150) sind unverändert.).

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14'608.66 und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte (2022: CHF 37'486). Im Vergleich zum Budget sind aber höhere Dienstleistungen für Dritte (+ CHF 6'700) Reparaturen an Anlagen (+CHF 1'500) bei tieferen Energieaufwänden (-CHF 2'650) und Abschreibungen von CHF 46'238 und rund CHF 10'500 tieferen Energieverkäufen (CHF 49'711 statt CHF 60'190) dafür verantwortlich, dass der angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 3'350 nicht erreicht werden konnte.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der **Steuerertrag** fällt mit insgesamt CHF 907'477 rund CHF 80'000 höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Einen wesentlichen Anteil davon ist auf die Steuererträge aus Vorjahren (CHF 54'114) zurückzuführen.

Der gesamte Steuerertrag liegt damit in der Summe rund CHF 176'000 über dem Budgetwert.

Erfreulich ist erneut der tiefe Anteil von Steuerabschreibungen von insgesamt knapp CHF 780.- was einem Anteil von weniger als 0.1% des gesamten Steuerertrags entspricht.

Beim Zinsendienst sind CHF 687.- Vergütungszinsen angefallen. Durch die Steuerverwaltung BL wurden andererseits Verzugszinsen und Gebührenerträge auf Steuerausständen in der Höhe von CHF 9'700.- eingefordert.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der **Finanzausgleich** mit netto CHF 960'600 rund CHF 60'000.- besser aus. Der im Budget angestrebte Ertrag von CHF 1'069'000 wurde aber um rund CHF 108'000 unterschritten. Sämtliche Teilbereiche des Ausgleichs mit den Sonderlastenabgeltungen (CHF 191'274), Horizontaler Finanzausgleich (CHF 685'442) und Kantonsbeiträge (CHF 100'742) lagen unter den Erwartungen des Budgets.

Der Anteil der **Bundessteuern**, welcher einen teilweisen Ausgleich zur Steuervorlage 17 schaffen soll, lag mit CHF 16'508 rund CHF 2'000 über dem Vorjahreswert. Im Budget waren vom Kanton CHF 21'000 in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der ganzjährigen Vermietung der Wohnung im Schulhaus (**Liegenschaft Finanzvermögen**) resultierten mit CHF 17'213.- im Vergleich zum Budget Mehrerträge von rund CHF 4'600.-.

Aufgrund vertraglicher Bestimmungen im Pensionskassen-Vorsorgereglement entrichtet die Einwohnergemeinde ihren Angestellten bei Pensionierung einen höheren Umwandlungssatz (5.4% statt 5.0%). Die Höhe der Rückstellung oder Eventualverpflichtung ist abhängig vom Vorsorgekapital der Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Die vereinfachte pauschale Berechnung der Höhe der Rückstellung mit einem Prozentsatz des Bruttolohns der aktiven versicherten Gemeindeangestellten ergab eine notwendige Rückstellung von CHF 11'480 in der **Funktion 9950 Neutrale Aufwendungen**.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen über CHF 215'324.22 aus Die Ausgaben betrafen:

8120	PWI-Massnahmen	CHF	12'376
8731	Ausbau FL Wärmeverbund	CHF	41'690
8731	Abgaskondensation Wärmeverbund	CHF	161'257

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasser- und Abwasserkasse (CHF 138'171). Diese wurden aufgrund des fehlenden Verwaltungsvermögens direkt in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht (siehe auch Bemerkungen in der Erfolgsrechnung [7101 / 7201] oben).

Unter Berücksichtigung dieser Verbuchungen lagen die Nettoinvestitionen effektiv bei CHF 70'621.22.

Rothenfluh, 2. April 2024

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 9.4.2024 die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	300'030.26	62'217.50 237'812.76	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1						
Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	240'630.25	22'303.75 218'326.50	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'154'708.97	136'185.00 1'018'523.97	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	37'973.89	37'973.89	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	160'490.60	41'571.65 118'918.95	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	319'561.05	178'096.20 141'464.85	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	199'027.14	68'231.14 130'796.00	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	398'411.37	346'043.02 52'368.35	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	173'037.40	137'069.60 35'967.80	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	32'558.91 1'992'153.07	2'024'711.98	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total						
Aufwandüberschuss	3'016'429.84	2'917'877.27 98'552.57	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l						
	3'016'429.84	3'016'429.84	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

am 2. Mai und 7. Mai 2024 geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr erhielten wir durch den Finanzchef Bruno Haberthür.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'016'429.84 und einem Ertrag von CHF 2'917'877.27 einen Aufwandsüberschuss von CHF 98'552.57 auf und schliesst somit um rund CHF 68'000 schlechter ab als budgetiert.

Wie bereits im Budget vorhergesehen, sind grösstenteils die Kosten für die KESB und die Kreisschule für den Aufwandsüberschuss verantwortlich.

Ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt hat stattgefunden. Es konnten aber keine aufschlussreichen Lösungen gefunden werden. Wir begrüssen es daher, dass Bruno Haberthür im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammenstellen wird, um Lösungen für zukünftige Kostenersparnisse zu finden.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Die Anfangs- und Schlussbestände der Bilanz haben wir kontrolliert.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir mit Doris Weyeneth und Daniela Hasler klären.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 7. Mai 2024 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Traktandum 3: Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebenen Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden bei Zentralheizungen bis 70 kW alle vier Jahre eine Messung und bei Einzelöfen alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle und Beratung vorgenommen.

Das Reglement ist auf unserer Homepage www.oltingen.ch aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Traktandum 4: Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Turnhallendach

Die Gemeinde Oltingen möchte zusammen mit der Genossenschaft solaroltingen eine Solaranlage auf dem Turnhallendach erstellen. Schulhaus, Verwaltung und Wärmeverbund eignen sich hervorragend für die Nutzung von Strom durch Sonnenenergie, da während dem Tag viel Strom verbraucht wird und in der Nacht wenig. So ist ein hoher Eigenverbrauch möglich. Das Dach der Turnhalle bieten mit der Ost-West-Ausrichtung eine gute Ausgangslage für die Verteilung der Produktion über den ganzen Tag. Das Turnhallendach ist mit Eternitschindeln gedeckt. Diese sind fast 50 Jahre alt und asbesthaltig. Bevor eine PVA auf das Dach montiert wird, möchte der Gemeinderat das Dach sanieren und den Asbest entfernen.

Da wir in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde eine PVA nicht aus eigener Kraft finanzieren möchten und eine Sanierung des Daches ebenfalls nicht möglich ist, kommt hier solaroltingen ins Spiel.

Die Genossenschaft finanziert sowohl die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) und baut die PVA (ca. CHF 130'000) auf eigene Rechnung. Diese bleibt dann im Besitz der Genossenschaft und wird auch von dieser betrieben.

Die Einwohnergemeinde bezieht lediglich den Strom direkt von der Solaranlage und vergütet diesen an solaroltingen. Der Preis wird variabel gestaltet. Als Grundlage gilt der Durchschnitt zwischen der effektiven Produktionskosten (ca. 12 Rp./kWh) und dem Einheitstarif der ebl (zur Zeit ca. 29 Rp/kWh). So profitiert die Gemeinde von einem deutlich günstigeren Ansatz als bei der heutigen Situation. Der Strombezug in der Nacht, oder wenn die Sonne keinen Strom liefert, läuft nach wie vor direkt über die ebl.

Die Kosten für die Dachsanierung (ca. CHF 70'000) werden ebenfalls durch solaroltingen vorfinanziert. Die Gemeinde amortisiert diese mit einer fixen jährlichen Zahlung über 10 bis 12 Jahre. Die Finanzierung durch solaroltingen ist zinslos.

So werden die Kosten für die Stromproduktion und die Dachsanierung sauber getrennt. Die Gemeinde profitiert von einer Dachsanierung, von der Nutzung von erneuerbarer Energie sowie deutlich tieferen Energiepreisen für die nächsten 20 bis 30 Jahre, ohne dies selber finanzieren zu müssen.

Kommt das Projekt zustande, wird mit der Genossenschaft ein Dachnutzungsvertrag, sowie ein Stromabnahmevertrag erstellt. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die statischen Abklärungen des Daches sind erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die Umsetzung des Projekts.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

1. Einleitung

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausserrhodon und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Souverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

2. Ein neuer Ansatz

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Rund ein Dutzend Baselbieter Gemeinderäte unterstützen die Initiative.

3. Initiativtext und Erläuterungen

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a. Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindekommission steht nicht zur Debatte.
- c. Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d. Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e. Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

4. Prozedere

- a. Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab und stimmte der Initiative zu.
- b. Nun finden in den weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext statt.
- c. Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- d. Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt. (Stand Mai 2024: Es haben bereits fünf Gemeinden zugestimmt.)
- e. Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- f. Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- g. Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- h. Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- i. Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- j. Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- k. Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- l. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut zuzustimmen:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Hannes Gass, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Traktandum 7: Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission

Marco Gysin und Dominik Mangold stellen sich für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung. Vom Gemeinderat ist Micha Kuster in der Ortskernkommission vertreten. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028. Es sind alle stimmberechtigten EinwohnerInnen wählbar.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Voranschlag 2024

://: Der Voranschlag 2024 wird genehmigt.

3. Einbürgerung Kersten Käfer

://: Der Einbürgerung von Kersten Käfer wird zugestimmt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	3'504.30		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	67'861.59		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	360.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'516.95		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge	9'501.10		2'500			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'453.44		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		89'086.85		86'400.00		85'198.98
44 Beiträge mit Zweckbindung		26'250.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	91'943.94	119'790.29	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	27'846.35				20730.91	
Total	119'790.29	119'790.29	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 7'830.00, die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'846.35 ab.

Die Abweichungen haben folgende Gründe.

- 810-318 Die Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen waren zu hoch angesetzt.
CHF 8'548.00
- 810-352 Die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für den Gemeindearbeiter und den Traktor waren tiefer.
CHF 2'309.00
- 810-353 Da im letzten Jahr der Betriebsplan noch nicht fertig abgerechnet war, fiel in diesem Jahr die Restzahlung an.
CHF 825.95
- 810.362 Hier musste eine Abschreibung von nicht verrechnetem Mergel vorgenommen werden.
CH 7'001.10
Die wahrscheinlichen Gründe für diese Abschreibung sind:
1. Mit den Jahren verfestigt sich der gelagerte Mergel, was eine Verringerung des nutzbaren Volumens bedeuten kann.
2. Der am meisten ins Gewicht fallende Grund ist, wahrscheinlich, beim Erneuern von Wegen durch eine Baufirma wurden die, aus dem Mergeldepot, eingeführten m3 aber der Bürgergemeinde nicht gemeldet und dadurch auch nicht abgerechnet.
- 810-439 Die Einwohnergemeinde vergütete der Bürgergemeinde 4771.50, dieser Betrag wurde als Mergelkauf diesem Konto gutgeschrieben. Dadurch wurden die von der Bürgergemeinde, die im Jahr 2016, bezahlen Kosten für das Brechen des Mergels ausgeglichen. Es entstanden so wenigstens der Bürgergemeinde keine Kosten.
- 810-453 Rückzahlung des Forstverbundes, dank ihres guten Abschlusses
CHF 26'250.00

1. April 2024 Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2024 die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 2. Mai 2024 die

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'643.94 und einem Ertrag von CHF 119'790.29 einen Ertragsüberschuss von CHF 27'846.35 auf.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung um rund CHF 35'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die Auszahlung der Überschussbeteiligung vom Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle dank ihres guten Rechnungsabschlusses 2022/23.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.